



Feuerwehramt

Am Stadtholz 18
33609 Bielefeld

Stadt Bielefeld • Amt 370 • D-33597 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:

Herr Dopheide

Zimmer: 226

Telefon (0521) 51 - 6124

Telefax (0521) 51 - 2316

Internet <http://www.bielefeld.de>

E-Mail peter.dopheide@bielefeld.de



Bitte bei der Antwort angeben

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bielefeld

370.21/Dop

30.10.07

Anschlussbedingungen für die Anschaltung und den Betrieb einer privaten Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangszentrale der Stadt Bielefeld

1. Die Stadt Bielefeld betreibt in eigener Regie eine Brandmelde-Empfangszentrale gemäß den einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen (z. B. VDE 0833).

Die Brandmeldeanlage ist gemäß VDE 0833, EN 54 und DIN 14675 (vom Nov 2003) zu errichten und zu betreiben. Der Standort der Brandmeldezentrale ist in Verbindung mit der Feuerwehr festzulegen.

Die Übertragungseinrichtung muss im selben Raum – in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale – angebracht sein.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt sicherzustellen (Einbau eines Schlüsseldepots)!

2. An die Brandmeldezentrale ist als Zusatzeinrichtung ein Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehr-Bedienfeld FBF) nach DIN 14661 anzuschließen.
Das FBF ist eine Zusatzeinrichtung für Brandmeldeanlagen mit Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Feuerwehr, an der bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der Brandmeldeanlage angezeigt werden und die es den Feuerwehrangehörigen gestattet, die Brandmeldezentrale einheitlich bedienen zu können.
Der erforderliche Halbzylinder wird vom Feuerwehramt geliefert und eingebaut.
3. Bei automatischen Brandmeldern müssen zur Vermeidung von Falschalarmen Maßnahmen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Pkt. 6.4.2 getroffen werden.
In der Vergangenheit hat sich die Zweimelderabhängigkeit bzw. Zweigruppenabhängigkeit als einfache Methode bewährt. Ebenso wird der Einsatz von Mehrfachsensormeldern empfohlen.

Sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen nicht vorhanden sein oder weiterhin keine Falschalarme verhindern, können von der Feuerwehr Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen vorgegeben werden.

4. Die Anlage muss von einem Fachunternehmen gewartet werden. Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist spätestens bis zum Aufschalttermin von der Wartungsfirma schriftlich zu bestätigen.
5. Zum gleichen Termin müssen Feuerwehr-Laufkarten (siehe DIN 14675 Pkt.10.2) der vorhandenen Brandmelder sowie das Betriebsbuch in der Nähe der Brandmeldezentrale einzusehen sein. Die Brandmelder müssen in jeder Meldergruppe fortlaufend nummeriert werden.
6. Vor Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr ist diese durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen (TPrüfVO vom 05.12.1995). Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Feuerwehr bei der Abnahme auszuhändigen.
7. Das Prüfen der Nebmelder hat durch eine fachkundige Person oder eine andere entsprechend eingewiesene Person zu erfolgen. Die Prüftermine nach VDE 0833 sowie die Vorschriften Ihres Sachversicherers sind dabei zu beachten.
8. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch Betreiber, Errichter und Feuerwehr ist vom Errichter ein Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 Pkt.9.4 zu erstellen. (Auf Wunsch kann ein Formular für ein Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 als Excel-Datei vor der Abnahme zur Verfügung gestellt werden.)

Die Stadt Bielefeld hat aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen einen Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen, der Regelungen über die Empfangseinrichtung und die angeschlossenen Übertragungseinrichtungen (ÜE) enthält. Mit dem Anschluss der ÜE an die Empfangszentrale übernimmt die Stadt Bielefeld die Wartung und Instandhaltung.

Der für die Brandmeldeanlage abzuschließende Wartungsvertrag betrifft nur die Brandmeldeanlage ohne die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehrleitstelle. Bediensteten der Feuerwehr Bielefeld oder des beauftragten Wartungsunternehmens ist der Zugang zu der ÜE jederzeit zu gewähren.

ÜE, deren ordnungsgemäße Funktion, aus von der Stadt Bielefeld nicht zu vertretenden Gründen, z. B. Alterung, nicht mehr sichergestellt werden kann, werden im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer ausgetauscht. Ihm bleibt die Lieferfirma freigestellt, sofern die technischen Anforderungen nach DIN 14650 erfüllt sind.

Die Anschaltung Ihrer Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung in der Leitstelle der Feuerwehr erfolgt von der Wartungsfirma (z.Zt. Fa. Siemens) der Stadt Bielefeld.

Mit der Auftragserteilung zur Aufschaltung an die Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr Bielefeld erklärt sich der Anschlussnehmer mit der Auftragserteilung der Wartungsfirma zum Aufschalten der Anlage bereit.

Die Endgeldordnung wird mit der Auftragserteilung anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Dopheide

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

www.uds-gfu.de oder www.uds-beratung.de.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihr UDS- Team!

Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs[®]** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: ungeheuer@uds-gfu.de oder mueller@uds-beratung.de

FAX an UDS: 06081 - 686624 oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____